

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 16.09.2021

Sachbearbeiter/in: Herr Schulz

Sitzungsvorlage Nr. 060/2021 SG

145. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) "Windpark Woltersdorf" - Aufstellungsbeschluss

An den		beraten am:
Bau- und Verkehrsausschuss	Ö	29.09.2021
Samtgemeindeausschuss	N	07.10.2021
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	14.10.2021

Sachverhalt mit Begründung:

Südlich der Ortslage Woltersdorf ist im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Lüchow-Dannenberg ein Vorranggebiet für die Windenergienutzung ausgewiesen. In diesem Bereich möchte ein Unternehmen zwei Windenergieanlagen errichten. Die Ausweisung der Fläche im Regionalen Raumordnungsprogramm hat zur Folge, dass dort Windenergieanlagen über ein Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beantragt werden können, ohne dass eine weitere Bauleitplanung erforderlich ist.

Dennoch kann die betroffene Gemeinde sich dafür entscheiden, einen Bebauungsplan aufzustellen, um auf die Planungen Einfluss zu nehmen. Hierfür hat sich die Gemeinde Woltersdorf entschieden und beschlossen, für den Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Sofern ein Bebauungsplan aufgestellt wird, ist auch der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen, wobei dabei die Regelungen aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm übernommen werden.

Vor diesem Hintergrund haben der Investor und die Gemeinde Woltersdorf bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) die Änderung des Flächennutzungsplans beantragt.

Der Städteplaner wird direkt vom Antragssteller beauftragt und vergütet.

Die übrigen Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes werden erst von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) übernommen und nach erfolgtem Satzungsbeschluss dem Vorhabenträger in Rechnung gestellt.

Hierüber hat der Samtgemeindeausschuss bereits in seiner Sitzung am 9. September 2021 den Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst das gesamte Vorranggebiet südlich von Woltersdorf und ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein **Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt: €
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein

Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja

Nein, ÜPL

Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:

Erwartete Mindereinnahme:

	€
	€

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein

Ja, Höhe?

€

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein

Ja, Sachkonto/Kostenstelle: Höhe: €

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? Nein Ja

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die 145. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel aufzustellen, ein Sondergebiet „Windenergie“ auszuweisen.

D.SBM.

Anlage(n)

Topografische Karte Windpark Woltersdorf